



11. Bayerischer Chorwettbewerb

11. bis 13. November 2022
Bayerischer Rundfunk München

Ausschreibung

Aufgabe

Der Bayerische Chorwettbewerb versteht sich als Exzellenzwettbewerb und ist die Fördermaßnahme des Bayerischen Musikrates für die Chormusik. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Bayerischen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus steht die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund. Der Bayerische Chorwettbewerb ist ein zentrales Forum für die Chorkultur in Bayern.

Der Bayerische Chorwettbewerb möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen.

Der Bayerische Chorwettbewerb findet alle vier Jahre statt und dient als Qualifikations-Wettbewerb für den Deutschen Chorwettbewerb.

Teilnehmen können alle nicht-professionellen Chöre der ausgeschriebenen Kategorien. Die Zulassung erfolgt durch den Bayerischen Musikrat.

Der Bayerische Chorwettbewerb wendet sich an:

Erwachsenenchöre

- Gemischte Chöre
- Frauenchöre
- Männerchöre

Jugendchöre

- Gemischte Chöre
- Mädchenchöre
- Knabenchöre

Kinderchöre

Chöre der populären Chormusik

Chöre der Musikhochschulen

Gospelchöre (in Kooperation mit dem Verband für christliche Populärmusik in Bayern)

Vokalensembles



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Bayerischen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Bayern haben und seit dem 1. Januar 2021 kontinuierlich arbeiten (bzw. zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden haben). Teilnahmeberechtigt sind nur Chöre, deren Mitglieder Laien sind und die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen.
2. Der Chorwettbewerb findet unter den zum Zeitpunkt des Wettbewerbs gültigen Hygienevorschriften (Stichwort: Corona) statt. Teilnahmeberechtigt sind nur diejenigen Sängerinnen und Sänger, die den zu diesem Zeitpunkt für kulturelle Veranstaltungen vorgeschriebenen Genesenen-/Impfstatus in Bezug auf Corona erfüllen.
3. In den Kategorien A1 bis G3 sind nur Chöre zugelassen, die aus mindestens 16 Personen bestehen und ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. In den Kategorien H1 und H2 sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung auf Landes- sowie Bundesebene.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und alle 1. Preisträgerchöre des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und des Durchschnittsalters gilt als Stichtag der 01. Juni 2022.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe eines gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
Eine Sängerin oder Sänger kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H1 und H2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat zugelassen werden.
Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro BCW bearbeitet und vom Juryvorsitzenden entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb gestellt werden.
8. Jeder Chor verpflichtet sich, je fünf Chorpartituren seiner Vortragswerke dem Projektbüro einzusenden. Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.
9. Alle Chöre sind angehalten, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in Abschlussveranstaltungen auftreten zu können, besteht nicht.
10. Die Höhe der Teilnehmergebühr beträgt 100 € pro Chor.
11. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.
12. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.
13. Mit der Anmeldung erklären die Chöre ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bayerischen Chorwettbewerbs 2022 räumen der Bayerischen Musikrat gemeinnützigen Projekt GmbH (BMR) und dem Bayerischen Rundfunk (BR) das ausschließliche zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Wettbewerbsvorträge auf Ton-/Bildton-/Datenträger aufzuzeichnen, zu archivieren und sie ganz oder teilweise beliebig oft - auch ausschnittsweise - für Rundfunk- und Vorführungszwecke in körperlicher oder unkörperlicher Form zu nutzen und/oder nutzen zu lassen. Die Rechtsübertragung umfasst insbesondere:
 - 13.1 das Senderecht, d.h. das Recht zur Sendung und Weitersendung insbesondere durch Ton-/Bildtonrundfunk, Drahtfunk, Kabelfunk, Satellitenrundfunk inkl. DBS, DAB, DMB, DVB, DVBH, DVBT und/oder sonstige Verbreitungsarten und/oder Medien oder ähnliche technische Einrichtungen einschließlich online (zu Klarstellungszwecken: Livestreaming/Simulcasting zählt zum Senderecht);
 - 13.2 das Recht, für die vertragsgegenständliche Nutzung die Aufzeichnung auf analoge und digitale Ton- und/oder Datenträger aller Art zu übertragen und diese zu vervielfältigen und/oder vervielfältigen zu lassen sowie das Recht, die Produktion in Datenbanken einzuspeichern;
 - 13.3 das Recht, den Wettbewerb im Ganzen oder in Teilen bzw. Ausschnitten auch auf jeweils individuellen Abruf selbst oder durch andere Rundfunkanstalten nicht-kommerziell zu verbreiten und öffentlich zugänglich und wahrnehmbar zu machen (§19a UrhG);
 - 13.4 das Recht, die hergestellten Ton-, Bildton- und/oder Datenträger für Prüf-, Lehr-, Forschungs-, Bildungs-, Dokumentations- und Repräsentationszwecke sowie auf oder anlässlich von Messen, Festivals, Ausstellungen und Wettbewerben zu verwenden und/oder verwenden zu lassen;
 - 13.5 das Recht zur Änderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung und Untertitelung einschließlich der Verbindung mit anderen Werken oder



Produktionen (insbesondere auch für multimediale Nutzungen und Filmherstellungen) der Ton-, Bildton- und/oder Datenaufnahmen/-träger unter Beachtung der Künstlerpersönlichkeitsrechte;

- 13.6 das Recht zur Bewerbung/Promotion, auch in Pressemedien. Mit umfasst ist das Recht, Inhaltsangaben oder sonstiges Material einschließlich bildlicher Darstellungen des Künstlers für Werbe- und Informationszwecke herzustellen, zu vervielfältigen und in allen Arten, Formen und Medien zu verbreiten, insbesondere auch als Rückblick auf das Konzert.
14. Der BMR und der BR erhalten das Recht, die ihnen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und diesen Nutzungsrechte einzuräumen.
15. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.
Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Bayerischen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden, die Weiterleitung an den Deutschen Musikrat sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Bayern.
Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.
Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Bayerischen Musikrates:
<https://www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-chorwettbewerb/vorstellung-ablauf>
16. Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiterinnen und Chorleiter und Vorsitzende sind verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.



Wertungskategorien und Pflichtwerke

Für den BCW stellen diese Werke eine Empfehlung dar und sollen das künstlerische Niveau repräsentieren.

Die angegebenen Werke sind nur für den DCW verpflichtend vorgeschrieben.

A1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Thomas Tallis

(1505-1585)

Nunc dimittis à 5

Edition Ferrimontana EF 7084

A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Heinrich

von Herzogenberg

(1843-1900)

In der Nacht

Berliner Chormusik-Verlag 080513

A3 Chöre von Musikhochschulen

ab 16 Mitwirkende

Institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire

Aaron Jay Kernis

(1960)

I Cannot Dance, O Lord (1999)

Hal Leonard 50483506

B Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Wilhelm Weismann

(1900-1980)

Der Falke

Edition Peters EP 5992

C1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

Christian Ridil

(1943)

Nordwind und Südwind (1993)

Tonger 2661

C2 Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

Alwin Schronen

(1965)

Magnificat (2013)

Helbling C 8015

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.



D1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Benjamin Britten

(1913-1976)

Ballad of green broom (1950)

aus: Five Flower Songs op. 47

jwpepper.com, musikalspezial.de (Einzelausgabe)

Boosey & Hawkes, BH 5400817 (Sammlung)

D2 Mädchenchöre/Jugendchöre - gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

Jaakko Mäntyjärvi

(1963)

Ave Maria del Fiore (2006)

Sulasol 1221

F1 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Alexis Hollaender

(1840 – 1924)

Im Walde op. 28 Nr. 3

Carus aus 40.740

F2 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des angegebenen Werks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. Ä.)

Werk (a cappella):

Christian Lahusen

(1886 – 1975)

Das ästhetische Wiesel – Kanon

[Tonhöhe frei wählbar]

Bärenreiter (nur per Telefon/E-Mail erhältlich: 0561-3150 320, kga@barenreiter.com)

G1 Populäre Chormusik – a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen oder Sängern.

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes „Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. (Pflichtwerk nur für DCW)

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist beim DCW nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.



G2 Populäre Chormusik - mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen oder Sängern plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes „Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. (Pflichtwerk nur für DCW)

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist beim DCW nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Anmerkung zum Trio:

Dieses darf nicht colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

G3 Chöre von Musikhochschulen

– Populäre Chormusik – a cappella

ab 16 Mitwirkende

Institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Chöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen oder Sängern.

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes „Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. (Pflichtwerk nur für DCW)

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist beim DCW nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

H1 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

H2 Vokalensembles – Populäre Chormusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes „Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. (Pflichtwerk nur für DCW)

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Vokalensembles ist beim DCW nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.



SONDERKATEGORIE

(ohne Weiterleitungsmöglichkeit zum Deutschen Chorwettbewerb)

I1 Gospelchöre a cappella

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen oder Sängern.

Das Wettbewerbsprogramm muss mindestens ein Up-Tempo-Stück enthalten.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Grundsätzlich sind Songs aus dem Bereich Gospel und Spiritual aus mindestens drei Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vorzutragen. Diese können auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein.

Wenn benötigt, wird eine PA-Anlage gestellt. Eigene Mikrofone für Vocalpercussion und Solistinnen und Solisten können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden.

Vorschläge:

Greg Gilpin/John Parker **Ain't judgin' no man**

2013 Alfred Music Publishing 39876

arr.: Jack Halloran **Witness**

SATB by Dick Bolks, J. W. Pepper Publisher ID: 08739076

Mark Hayes **Walking in the spirit**

1989 Hinshaw Music HMC1036

Satz: Thomas Krause **Plenty good room**

1996 Verlag Singende Gemeinde Wuppertal, TONOS in "Open up wide"

I2 Gospelchöre mit Begleitung – mit Keyboard/Gitarre oder Band

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen oder Sängern plus Begleitung. Die Begleitmusiker können Profimusiker sein. Eine Bandbegleitung besteht aus bis zu drei Instrumentalisten (bspw. Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Die Band darf nicht colla parte spielen, muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Das Wettbewerbsprogramm muss mindestens ein Up-Tempo-Stück enthalten.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Grundsätzlich sind Songs aus dem Bereich Gospel und Spiritual aus mindestens drei Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vorzutragen. Diese können auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein. Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden. Playbacks jeglicher Art (auch Midispuren) sind nicht erlaubt.

Eine PA-Anlage, sowie ein Rumpfschlagzeug wird gestellt. Eigene Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgebracht werden. Die übrige instrumentale Backline wird durch die Musiker:innen gestellt.

Vorschläge:

arr.: Kirby Shaw **Just a close walk with thee**

1998 Hal Leonard 08741583

Mark Hayes **We've come this far by faith**

Alfred Publishing 18003

arr.: Mervyn Warren **Joyful, Joyful**

adap.: Roger Emerson Hal Leonard 40326317

Mark Hayes **Psalm 145**

2004 Glory Sound A 7881



Wettbewerbsprogramm

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2/I2).
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2/I1/I2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- **Alle Kategorien außer F2/G1/G2/G3/H2/I1/I2:**
Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a. ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F1: „polyphon“ entfällt). Die Tonart ist frei wählbar.
 - b. ein Werk der Romantik (in Originaltonart)
 - c. ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert ab 1950, in Originaltonart)
 - d. ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition, einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G1 und G3 Populäre Chormusik – a cappella:

- Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Titel und Bearbeitungen des Dirigenten sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie G2 Populäre Chormusik – mit Trio:

- Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.
- Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie H1 Vokalensembles:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a. ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
- b. ein Werk der Romantik
- c. ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert ab 1950), ohne Werke der populären Chormusik der Kategorien G1/G2/G3/H2
- d. ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.

Kategorie H2 Vokalensembles - Populäre Musik:

- Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.



- Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie I1 und I2 Gospelchöre:

- Jedes Ensemble trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss ein Up-Tempo-Stück singen.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die auch bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Bayerischen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen.

Diese Literaturliste wird auf der Homepage des Bayerischen Musikrates im Bereich „Chorwettbewerb“ veröffentlicht.

<https://www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-chorwettbewerb/vorstellung-ablauf>

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht i.d.R. aus fünf Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen und internationalen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb können auf vorherigen Antrag vor der Ergebnisbekanntgabe Beratungsgespräche mit den Chorleiterinnen und Chorleitern stattfinden. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Begegnungssingen können auf vorherigen Antrag in der Woche nach dem Bayerischen Chorwettbewerb telefonische Beratungsgespräche zwischen Chorleiterinnen und Chorleitern und einem Jurymitglied stattfinden. Bitte teilen Sie den Wunsch nach einem Beratungsgespräch dem Projektbüro mit der verbindlichen Anmeldung mit.



Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) Technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) Künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

c) Präsentation (nur bei Sonderkategorie I Gospelchöre)

Bühnenpräsenz, Aufbau des Programms, Ablauf, Choreografie, Spannungsbogen

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und die jeweilige Kategorie bestätigt. Zum DCW weitergeleitet wird derjenige Chor, der in seiner Kategorie die höchste Punktzahl (jedoch min. 21 Punkte) erreicht. Die Punktzahl wird nicht veröffentlicht.

Sonderpreise des Bayerischen Rundfunks

Mit den Sonderpreisen des Bayerischen Rundfunks zum 11. Bayerischen Chorwettbewerb möchte der Bayerische Rundfunk zum einen diejenigen Ensembles fördern, die zum Deutschen Chorwettbewerb weitergeleitet werden, zum anderen auch solche, die seitens der am Wettbewerbsmittschnitt beteiligten Tonmeister als besonders förderungswürdig angesehen werden.

Folgende Sonderpreise werden vergeben:

- Sonderpreis für das beste Musikvideo (s. Ausschreibung Kategorie Musikvideo)
- Sonderpreis des Chors des Bayerischen Rundfunks
- Sonderpreise für eine Musikproduktion

Der Chor des Bayerischen Rundfunks lobt als Sonderpreis einen Workshop mit dem Leiter des BR-Chores Peter Dijkstra aus.

Zudem werden bis zu drei Sonderpreise als Musikproduktion in den Studios des BR vergeben. Diese sind als Koproduktionen angelegt. Dazu wird dem jeweiligen Preisträger konfektioniertes Audiomaterial für die Herstellung einer CD überlassen. Die dafür regulär anfallende Koproduktionskostenpauschale reduziert sich dank der Unterstützung durch den BR und der Laienmusikverbände des BMRs hierbei von 2.000 € auf 1.000 €.



Über die Zuerkennung eines Sonderpreises entscheidet der am Wettbewerbsmitschnitt beteiligte Tonmeister zusammen mit dem für den Wettbewerb verantwortlichen Musikredakteur bzw. einem benannten Vertreter aus dem Chor des Bayerischen Rundfunks.

Für die Umsetzung der Koproduktionen wird zwischen dem BR und dem jeweiligen Preisträger ein Koproduktionsvertrag geschlossen.

Auswahlverfahren zum Deutschen Chorwettbewerb

Verantwortlich für die Auswahl der Teilnehmerchöre am 11. Deutschen Chorwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie führen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD Landeschorwettbewerbe durch, in deren Rahmen sich Chöre für den 11. Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren können.

Jeder Landesmusikrat hat die Möglichkeit, zusätzliche Kategorien für den Landeswettbewerb einzurichten. Preisträger dieser Kategorien können nur unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen vom Beirat Chor zum Bundeswettbewerb zugelassen werden.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von der Gesamtzahl der Festmeldungen, den Raumkapazitäten und den finanziellen Möglichkeiten ab.

Anmeldung/Termine

Eine vorläufige, unverbindliche Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb ist bis zum **30. Mai 2022** mit dem Anmeldeformular online möglich. Diese dient dazu, den Zeit- und Raumbedarf für den Wettbewerb abzuschätzen. Eine verbindliche Anmeldung muss dann spätestens bis zum 1. Juli 2022 erfolgen. Bis zum **1. Juli 2022** kann die Teilnahme kostenfrei storniert werden; bei Absagen nach dem 1. Juli 2022 wird die Teilnehmergebühr einbehalten.

Anmeldungen nach dem 30. Mai 2022 können nur berücksichtigt werden, sofern die Zeit- und Raumkapazitäten dies noch zulassen.

Die rechtzeitige Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen vollständig eingehen und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 3. bis 11. Juni 2023 in Hannover statt. Aufenthaltsdauer und Wertungstermine der einzelnen Kategorien werden nach Ablauf der Landeswettbewerbe festgelegt.

Auskünfte

erteilt das Projektbüro des Bayerischen Chorwettbewerbs:

Désirée Dischl, Projektleiterin

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH, Sandstr. 31, 80335 München, Telefon: 089 / 520464-11

desiree.dischl@bayerischer-musikrat.de



ANHANG: 11. BCW – Kategorie Musikvideo des Bayerischen Rundfunks

Nach dem großen Erfolg der Programmaktion „BR-KLASSIK sucht den mit Abstand besten Chor“ schreibt der Bayerische Rundfunk für den 11. Bayerischen Chorwettbewerb eine Kategorie Musikvideo aus.

Teilnahmebedingungen

Unabhängig von den Teilnahmebedingungen zum 11. Bayerischen Chorwettbewerb gelten in dieser Kategorie folgende Teilnahmebedingungen:

- Es können alle Ensembles teilnehmen, die in Bayern ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld haben.
- Zugelassen sind alle Ensembles, deren Mitglieder Laien in dem Sinne sind, dass sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht mit Singen oder Gesangsunterricht bestreiten.
- Ausdrücklich steht diese Kategorie auch für Ensembles offen, die sich bereits in einer der Kategorien des 11. Bayerischen Chorwettbewerbs angemeldet haben.
- Jedes Ensemble kann nur ein Musikvideo einreichen.
- Dieses sollte im Idealfall eine Länge zwischen 3 und 5 Minuten haben und in geeigneter Weise ein selbst gesungenes Audio mit einem selbst gedrehten Video verbinden.
- Das Video sollte in den letzten 24 Monaten entstanden sein.
- Es darf noch nicht bei einem anderen, ähnlich gelagerten Wettbewerb eingereicht worden sein.
- Es können alle musikalischen Stilrichtungen vertreten sein.
- Die Zahl der Ensemblemitglieder unterliegt keinen Beschränkungen, soweit die Ensemblemitglieder nicht als Gesangssolisten auftreten und damit der Ensemblecharakter klar zu erkennen ist.
- Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bei der Anmeldung das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nachweisen.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie sämtliche Persönlichkeits-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an dem eingereichten Video besitzen bzw. eingeholt haben.
- Darüber hinaus erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden, dass die eingereichten Videos durch den BR uneingeschränkt genutzt werden können. Die Nutzung erstreckt sich sowohl auf Rundfunk und Fernsehen als auch auf Internet- und Social Media Plattformen.
- Damit stellen sie den BR von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- Der BR ist nicht verpflichtet, ein eingereichtes Video zu veröffentlichen.
- Die detaillierten Teilnahmebestimmungen und weitere Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung sind auf der auf der Internetseite zur Anmeldung am Wettbewerb hinterlegt.

Anmeldung und Einreichen der Musikvideos

- Die Anmeldung zum Wettbewerb und das Hochladen des Chorvideos erfolgt online unter br-klassik.de/chorwettbewerb. Das Hochladen des Videos ist nur möglich, wenn alle Pflichtfelder in der Anmeldemaske ausgefüllt wurden.
- Beiträge können bis einschließlich Freitag, 07.10.2022 hochgeladen werden. Videos, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, ein eingereichtes Video gegebenenfalls wieder zurückzuziehen. Dazu reicht eine Mailnachricht an die Adresse laienmusik@br.de unter Angabe von Name und Adresse sowie eine Kurzbeschreibung des eingereichten Videos.



Jury und Onlinevoting

- Gehen mehr als 10 Bewerbungen ein, trifft eine Jury aus Mitgliedern des BR und des BMR eine Vorauswahl, die anschließend auf einer Onlineplattform (Voting-Tool) zur Abstimmung präsentiert wird.
- Über die öffentlich zugängliche Onlineplattform br-klassik.de/chorwettbewerb kann vom 24.10.2022 bis 06.11.2022 ein Voting abgegeben werden.
- Dabei kann jeweils nur einmal abgestimmt werden.
- Bei begründetem Verdacht auf betrügerisches Votingverhalten behält sich der BR vor, das betreffende Video aus dem Voting auszuschließen.

Gewinner und Preis

- Das Ensemble, das die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt, ist der Gewinner des BR-Sonderpreises für das beste Musikvideo.
- Als Sonderpreis zum 11. BCW wird eine eintägige Musikvideoproduktion mit dem BR vergeben.
- Die Gewinnerbekanntgabe erfolgt in der Abschlussveranstaltung zum 11. BCW am 13.11.2022. Dabei wird das Siegervideo im Livestream vorgestellt und zudem auf der BR-KLASSIK-Internetseite und in den Social Media Kanälen des BR veröffentlicht.



Herausgeber:

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Projektbeirat: Karl Weindler, Dr. Helmut Kaltenhauser

Projektbüro:

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Sandstr. 31, 80335 München
Telefon: 089 / 520464-11
Fax: 089 / 520464-64
chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de
www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-chorwettbewerb
Projektleitung: Désirée Dischl
desiree.dischl@bayerischer-musikrat.de

